



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH · Lilienthalplatz 5 · 38108 Braunschweig

Niedersächsische Landesbehörde
Für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33 – Planfeststellung
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Ihr Ansprechpartner
Michael Schwarz
☎ +49 531 354 40-21
✉ m.schwarz@fhwwe.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
MS

Datum
2. Juni 2020

Unterlagen zur Regelung in Nr. 2.4.1.1 a) des Planfeststellungsbeschlusses vom 15. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 9. März 2017 haben Sie die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit Blick auf die Regelung in Nr. 2.4.1.1 a) des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Start- und Landebahn vom 15. Januar 2007 gebeten, auf der Grundlage der aktuellen (Bezugsjahr 2017) und der zu erwartenden Zahl der Flugbewegungen (Prognose 2030) die Belastung der Umgebung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg mit Fluglärm zu untersuchen.

Dies hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit Schreiben vom 28. April 2017 zugesagt. Nachfolgend legen wir folgende, in der Zwischenzeit erstellte Unterlagen vor:

1	Desel Consulting	Prognose des zukünftigen Flugbewegungsaufkommens auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bis zum Jahr 2030 (Desel 2017)	November 2017/ April 2019
---	------------------	--	----------------------------------

Kontakt

Lilienthalplatz 5, 38108 Braunschweig

☎ +49 531 354 40-0

☎ +49 531 354 40-45

✉ info@fhwwe.de

www.flughafen-braunschweig-wolfsburg.de

Bankverbindung: Nord/LB

IBAN: DE63 2505 0000 0000 2173 07

BIC: NOLADE2HXXX

USt.-Id.-Nr.: DE 114 812 733

Steuernummer: 13/200/01529

Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000535397

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Matthias Disterheft

Geschäftsführer:

Michael Schwarz

Sitz der Gesellschaft/Gerichtsstand:

Braunschweig

Handelsregister:

Amtsgericht Braunschweig HRB 19

Handwritten signature or mark.



		sowie Gutachten zu der Auswirkung der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 auf die Prognoseergebnisse (Desel 2019)	
2	DFS	Schreiben der Deutschen Flugsicherung (DFS) bzgl. einer Auskunft über derzeit geplante Flugverfahren am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg (DFS 2019)	04. 03.2019
3	AVIA Consult GmbH	Schalltechnisches Fluglärmgutachten über die Fluglärmbelastung im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Avia 2020b)	10.04.2019
4	AVIA Consult GmbH	Bericht – Erstellung Datenerfassungssysteme DES Ist-Stand 2017 sowie DES Prognose 2030 für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg (Avia 2020c)	12.04.2019
5	AVIA Consult GmbH	Ermittlung der Fluglärmbelastung durch den Flugverkehr der Prognose 2020 für des PVF „Bahnverlängerung Flughafen Braunschweig-Wolfsburg“ auf der Grundlage der AzB08 (Avia 2020d)	05. 04.2019
6	AVIA Consult GmbH	Datenerfassungssystem Flughafen-Braunschweig-Wolfsburg - Prognoseszenario 2020 AzB08 (neu) (Avia 2020e)	05. 04.2019

Im Einzelnen haben die Untersuchungen zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Fluglärmbelastung 2017 und die prognostizierte Fluglärmbelastung 2030 bleiben hinter der im Planfeststellungsbeschluss vom 15. Januar 2007 prognostizierten Fluglärmbelastung für das Jahr 2020 zurück.

Der tatsächliche Flugzeugmix, die tatsächliche Zahl der Flugbewegungen 2016 und der angewendeten Flugverfahren wurde in der Luftverkehrsprognose (Desel 2017) anhand der Angaben des Hauptflugbuchs der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Auskünfte der DFS ermittelt. In der Tabelle 2.1-3 Desel 2017 werden die Flugbewegungen des Jahres 2016 den AzB 2008-Klassen zugeordnet. Für die sechs verkehrsreichsten Monaten ergibt sich eine Flugbewegungszahl von 17.732. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Entwicklung/Veränderung der Rahmendaten für den Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg hat Prof. Desel auch die zu erwartende Flugbewegungszahl 2030 prognostiziert (Tabelle 4.1-3).

Prof. Desel 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Flugbewegungen nicht wesentlich verändert (18.495 Bewegungen). Das Desel-Gutachten basiert auf den Bewegungszahlen des Jahres 2016. Da zur Bearbeitungszeit des Avia Consult-Gutachtens die Bewegungszahlen des Jahres 2017 bereits vorlagen, hat Avia Consult anforderungsgemäß die Fluglärmbelastung für die Jahre 2017 (auf der Grundlage der tatsächlichen inzwischen vorliegenden Bewegungszahlen) und 2030 (auf der Grundlage der Prognose) ermittelt (Avia 2019a).

2. Um die Vergleichbarkeit dieser Fluglärmprognose mit der dem Planfeststellungsbeschluss zugrundeliegenden Fluglärmprognose für das Jahr 2020 herzustellen, hat Avia Consult das DES des lärmtechnischen Gutachtens, das dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde gelegen hat, anhand der AzB 2008 mit dem Halbierungsparameter $q=3$ neu erstellt (AVIA 2019), die Fluglärmbelastung ermittelt und mit derjenigen der Prognose 2030 verglichen (Tabellen 9 und 10 in Avia 2019).

Damit steht fest, dass sich die Fluglärmbelastung in der Umgebung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg gegenüber der Fluglärmprognose des Planfeststellungsbeschlusses vom 15. Januar 2007 nicht wesentlich verändert hat und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auch nicht wesentlich ändern wird. Die Auflage 2.4.1.1 knüpft an die Kategorisierung von Flugbewegungen als Linien- oder Touristikflüge pro Woche an. Zum Zeitpunkt der Planfeststellung wurde davon ausgegangen, dass VW seinen Luftverkehr im Werksverkehr abwickelt. Tatsächlich erfolgt dieser Verkehr nun aber ganz überwiegend im Linienverkehr, wobei in der Regel nur VW-Mitarbeiter befördert werden. Touristikverkehr spielt am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eine untergeordnete Rolle. In den Jahren 2017, 2018, 2019 wurden folgende rein touristische Flüge durchgeführt:

2017: 64 Flüge

2018: 70 Flüge

2019: 86 Flüge.

Hierbei handelt es sich um alle Flüge in diesem Segment, inkl. sog. Ferry- und Positionierungsflüge ohne Passagiere. Wir gehen davon aus, dass die Ferryflüge infolge effektiverer Gestaltungsmöglichkeiten des Flugprogrammes ab diesem Jahr zurückgehen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schwarz

Geschäftsführer